



Unterrichtung 20/60

der Landesregierung

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Zuständige Ausschüsse: Bildungsausschuss, Finanzausschuss

Ministerin

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 11. Februar 2023

**Unterrichtung nach dem Parlamentsinformationsgesetz
Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen
des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für
Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie gemäß § 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG) über das Ergebnis der Verhandlungen zum Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) sowie über die Absicht unterrichten, die Verwaltungsvereinbarung durch das Land Schleswig-Holstein unterzeichnen zu lassen.

Ich bedauere, dass ich das Parlament nicht zu einem früheren Zeitpunkt informieren und die in § 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 PIG bestimmte Frist von vier Wochen einhalten konnte. Dies ist der Dringlichkeit des Anliegens geschuldet.

Mit dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) hat der Bund allen Bundesländern für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder investive Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro in Form der sog. Beschleunigungsmittel (750 Mio. €) und Basismittel (2,75 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Beschleunigungsmittel endete zum 31.12.2022.

Zur Vorbereitung der Vergabe der Basismittel, die den Hauptanteil der Fördermittel darstellen, haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung formuliert, die den Ländern Ende Januar 2023 zur Unterschrift vorgelegt wurde. Die Verwaltungsvereinbarung hat folgende wesentliche Inhalte:

- Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die damit zusammenhängenden Begleit- und Folgemaßnahmen, einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, einschließlich Maßnahmen der energetischen Sanierung.
- Über die Verwendung der Mittel ist dem Bund zu berichten.
- Dem Bund gegenüber ist nachzuweisen, dass die eingesetzten Fördermittel für zusätzliche Investitionen verwendet werden und nicht lediglich bereits geplante Maßnahmen anders finanziert werden.
- Beträge, die nicht entsprechend der Förderbestimmungen verwendet wurden, sind dem Bund verzinst zurückzuerstatten.

Insgesamt werden den Trägern von Grundschulen und Förderzentren im Rahmen dieses Förderprogramms rd. 93,7 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt, die einen Förderanteil von 70% ausmachen. Land und Kommunen haben einen Kofinanzierungsanteil von 30% zu erbringen. Es ist vorgesehen, dass das Land den Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30% vollständig übernimmt und entsprechend rd. 40,1 Mio. Euro Landesmittel bereitstellt. Das Gesamtfördervolumen beträgt somit 133,8 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln. Die Mittel werden den Schulträgern somit als Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Basismittel werden um die nicht von den Ländern verausgabten Mittel aus dem vorgeschalteten Beschleunigungsprogramm,

das am 31.12.2022 ausgelaufen ist, ergänzt. Diese Mittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt, der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil kann derzeit noch nicht beziffert werden.

In Schleswig-Holstein muss die nötige Infrastruktur für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vielfach noch geschaffen werden. Die umfangreichen Fördermittel sind für die Schaffung der erforderlichen Strukturen von entscheidender Bedeutung. Mit den Fördermitteln können umfangreiche Baumaßnahmen umgesetzt werden, die teilweise die gesamte Laufzeit des Förderprogramms in Anspruch nehmen werden. Es ist daher wichtig, dass die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung, die Abstimmung der darauf beruhenden Förderrichtlinie, weitere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden und das Anlaufen der Förderung möglichst rasch erfolgen. Das Kabinett hat daher bereits am 06.02.2023 beschlossen, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlage

Verwaltungsvereinbarung
zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes
zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
(Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Die Bundesrepublik Deutschland

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

– nachstehend „Land/Länder“ –

schließen folgende Vereinbarung über das oben genannte Investitionsprogramm:

Präambel

Die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen. In den letzten Jahren wurde in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren erfolgreich vorangetrieben. Rechtlich begleitet wurden diese Vorhaben insbesondere durch die Einführung der entsprechenden Ansprüche von Kindern auf Förderung in der Kindertagesbetreuung. Auch die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder wurden und werden in allen Ländern ausgebaut. Dennoch ist das Angebot noch nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut. Das hat zur Folge, dass Teilhabechancen für Grundschul Kinder zum Teil ungenutzt bleiben. Außerdem stellt dies berufstätige, arbeitssuchende oder sich in der Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor große Herausforderungen. Ferner wird Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Fachkräftegewinnung und -sicherung erschwert.

Mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet manifestieren sich hinsichtlich der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zwischen den Ländern und Kommunen erhebliche Unterschiede. Daher wird über eine Änderung des § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab 2026 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder¹ eingeführt. Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, sah der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vor, Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Koalitionsbeschluss vom 3. Juni 2020) wurden zur Beschleunigung des Ausbaus von Ganztags Schulen und Ganztagsbetreuung weitere Finanzhilfen des Bundes in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro beschlossen. Ende 2020 haben die Länder und der Bund mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gestartet, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung stellt („Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des

¹ „Grundschul Kinder im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien, unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen.“

Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“). Am 15. Dezember 2020 ist außerdem das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) in Kraft getreten. Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm sollen den Ländern und Kommunen über dieses Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen regeln neben der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, und diese darauf basierende Verwaltungsvereinbarung.

Sowohl die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung als auch die kompetenzförderliche Wirkung ganztägiger Bildung und Betreuung hängt entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab. Bund und Länder bekennen sich dazu, den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität voranzutreiben. Bund und Länder werden in einen Dialog zu Fragen der Qualitätsentwicklung eintreten, um gemeinsam unter Berücksichtigung länderspezifischer Bedingungen einen Qualitätsrahmen zu entwickeln, der als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Qualitätsrahmen in den Ländern dienen kann.

§ 1

Ausgestaltung der Förderbereiche (zu §§ 1 bis 3 GaFinHG)

(1) Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Sinne dieses Investitionsprogramms sind Angebote zur Förderung von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie in Ganztagsgrundschulen, das heißt ganztägig betriebenen Grundschulen und schulorganisatorisch verbundenen Schulsystemen (zum Beispiel Grund- und Realschulen plus) sowie Förderschulen im Ganztagsbetrieb, soweit sie von Kindern im Grundschulalter besucht werden. Voraussetzung ist, dass eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII, dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht, besteht. Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen, sind nicht förderfähig.

(2) Ein Platz im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung ist jedes für ein Grundschulkind durch den Träger räumlich ausreichend vorgehaltene Angebot nach Absatz 1, das einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung entspricht.

(3) Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen.

(4) Als förderfähige Investitionen werden insbesondere auch solche Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 angesehen, welche energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 3 GaFinHG stehen. Weitere Bezugnahmen auf Sanierungen in dieser Verwaltungsvereinbarung schließen daher energetische Sanierung mit ein.

(5) Die Länder können einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulassen. Gemäß § 2 GaFinHG sind nur ab dem Inkrafttreten des GaFinHG begonnene Maßnahmen förderfähig.

§ 2

Länderprogramme

(1) Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf Grundlage von Länderprogrammen der Länder, die im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen sind. In den Länderprogrammen kann eine Auswahl der förderfähigen Maßnahmen getroffen werden. Jedes Land veröffentlicht sein Länderprogramm grundsätzlich vor Beginn deren Umsetzung und informiert den Bund über die Veröffentlichung.

(2) In ihren Länderprogrammen definieren die Länder den Begriff der Ganztagsgrundschule als Fördervoraussetzung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 1 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 1 GaFöG.

(3) In ihren Länderprogrammen regeln die Länder den Abstimmungsprozess zwischen der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung im jeweils nach geltendem Landesrecht notwendigen Umfang, insbesondere mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

(4) In den Länderprogrammen können die Länder einen über den in § 6 Absatz 2 hinausgehenden Betrag als Mindestfördersumme festlegen.

§ 3

Ansprechstelle, Antragswesen

(1) Jedes Land benennt vor Veröffentlichung seines Länderprogramms eine Stelle, die die Mittel dieses Investitionsprogramms bewirtschaftet (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes – HKR-Verfahren) sowie Informationen und Berichte bereitstellt und Ansprechstelle für den Bund ist. Die Länder sind berechtigt, für einzelne Aufgabenbereiche, etwa die Bewilligung von Maßnahmen, unterschiedliche Stellen zu bedienen oder zu beauftragen.

(2) Mittel werden auf Antrag bewilligt und bereitgestellt.

(3) Die Länder gestalten das Antragsverfahren insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben nach §§ 7 und 11 aus. Darüber hinaus gestalten sie das Antragsverfahren wie folgt:

Alle Anträge enthalten insbesondere folgende Angaben:

1. Beschreibung der Maßnahme,
2. Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 1, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren,
3. Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme),
4. Darlegung, dass für die Maßnahme die Voraussetzungen des § 7 GaFinHG vorliegen und keine Doppelförderung beantragt wird,
5. bei einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“, die Versicherung und Darstellung des Zusammenhangs zu dieser Maßnahme,
6. bei Sanierungsaufwendungen die Versicherung, dass diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen,
7. im Fall von § 2 Satz 2 GaFinHG eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer Investitionsmaßnahme handelt.

§ 4

Förderquote (zu § 4 GaFinHG)

Die Förderquote nach § 4 GaFinHG ist landesbezogen nach Abrechnung aller geförderten Investitionen am Ende der Laufzeit dieses Investitionsprogramms gemäß § 2 Satz 3 GaFinHG zu erreichen. Die Länder ermöglichen die Teilnahme finanzschwacher Kommunen.

§ 5

Zusätzlichkeit

(1) Die Länder führen bereits begonnene Investitionsprogramme im Bereich des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder wie geplant weiter. Sie stellen sicher, dass die Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104c Satz 2 GG in Verbindung mit Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 GG nur für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel können die Länder grundsätzlich zwischen einem summenbezogenen und einem vorhabenbezogenen Ansatz wählen.

(2) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben der Länder ist gegeben, wenn Investitionen, die dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder dienen, ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 (Artikel 7 Absatz 1 GaFöG) bis zum Ende des Förderzeitraumes am 31. Dezember 2027 (§ 2 GaFinHG) nicht durch die Finanzhilfen des Bundes ersetzt werden (summenbezogener Ansatz). Beim summenbezogenen Ansatz ermitteln die Länder jeweils einen Referenzwert ihrer Investitionen gemäß Satz 1, der sich aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 ableitet. Der Berechnung zugrunde zu legen sind das erste Planungsjahr (Haushaltsjahr 2022), das vorangegangene Haushaltsjahr 2021 sowie die künftigen Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025. Der ermittelte Referenzwert bestimmt die durchschnittliche Höhe der Investitionsausgaben zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder, die das jeweilige Land im Förderzeitraum gemäß § 2 GaFinHG mindestens bereitstellen muss. Abweichungen vom ermittelten Referenzwert im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 (Haushaltsjahre 2021 bis 2025) bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 dürfen die Investitionsausgaben der Länder den Referenzwert ohne Angabe von Gründen jährlich um maximal 20 Prozent unterschreiten. Weitere jährliche Abweichungen vom ermittelten Durchschnittsansatz in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 von mehr als 20 Prozent bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

(3) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf das einzelne Investitionsvorhaben ist gegeben, wenn die Finanzhilfen des Bundes keine Finanzmittel des Landes ersetzen, die vor Inkrafttreten des GaFinHG am

12. Oktober 2021 zur Finanzierung eines dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschulkindern dienenden Investitionsvorhabens

1. durch die Finanzplanung des Landes festgeschrieben oder
2. durch Verwaltungsakt (§ 35 Satz 1 VwVfG) oder
3. Vertrag (§ 54 VwVfG, §§ 130, 145 ff. BGB) oder
4. anderweitige Förderung bzw. Zuweisung des Landes

gewährt wurden und den Förderzeitraum nach § 2 GaFinHG betreffen (vorhabenbezogener Ansatz).

(4) Sofern den Ländern die Bestimmung eines Referenzwertes im Sinne des Absatzes 2 aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist und kein Investitionsvorhaben im Sinne des Absatzes 3 angegeben werden kann, sind folgende Angaben zu erbringen:

1. Darlegung sachlicher Gründe bezüglich der Unmöglichkeit einer Angabe im Sinne der Absätze 2 oder 3, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist,
2. Darlegung, wo und in welcher Höhe der öffentliche Finanzierungsanteil von mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen nach § 4 GaFinHG ab Planungsjahr 2022 ausgebracht werden soll (zum Beispiel Angabe Kapitel, Titel im Einzelplan oder Haushaltsstelle).

Der unter Nummer 2 dargestellte Finanzierungsanteil des ersten zur Gesamtfinanzierung des Investitionsprogramms relevanten Haushaltsjahres ist als zukünftiger Referenzwert nach Maßgabe der Regelungen des summenbezogenen Ansatzes nach § 5 Absatz 2 heranzuziehen.

(5) Eine dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschulkindern dienende Finanzierung eines Investitionsbereiches (summenbezogener Ansatz) bzw. Investitionsvorhabens (vorhabenbezogener Ansatz) liegt vor, wenn sich der kalkulierte Finanzierungsanteil eines Investitionsbereiches bzw. eines Investitionsvorhabens zum Zweck des Ganztagsausbaus für Grundschulkindern auf mehr als 25 Prozent der Gesamtausgaben bezieht.

(6) Die Wahl eines Ansatzes ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung für den gesamten Förderzeitraum im Sinne von § 2 GaFinHG verbindlich. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt weisen die zusätzliche Verwendung der bereitgestellten Bundesmittel durch den summenbezogenen Ansatz nach, die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen durch den vorhabenbezogenen Ansatz, die Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erbringen Angaben gem. § 5 Absatz 4.

§ 6

Bewirtschaftung der Bundesmittel (zu § 6 GaFinHG)

(1) Bei Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es gelten die Vorgaben des § 6 HGrG. Die Länder stellen sicher, dass die Vorgaben aus § 6 HGrG bei der Umsetzung der Maßnahmen nach § 1 eingehalten werden und weisen dies dem Bund auf Verlangen nach.

(2) Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 € pro Förderantrag.

(3) Zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der in dieser Verwaltungsvereinbarung, im GaFinHG und im GaFöG getroffenen Regelungen gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze, die durch den Bund jährlich erstellt werden.

§ 7

Nachweis der Verwendung; Kontrolle

(1) Der Bund überprüft die Einhaltung der Bestimmungen des GaFinHG und dieser Verwaltungsvereinbarung und kontrolliert die zweckentsprechende Mittelverwendung. Hierzu übersenden die Länder dem Bund halbjährlich, beginnend ab dem 30. Juni 2023, eine Übersicht über die durch das Land geprüften Nachweise über abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, aus denen sich die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ergibt. Für die Übersichten erstellt der Bund eine Mustervorgabe (Anlage 1). Die Übersichten enthalten folgende Angaben:

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels, des Letztempfängers, der eindeutigen Identifikationsnummer der Maßnahme und Zuordnung zur Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung) nach § 1 Absatz 3 und 4,
2. Darstellung der Zielerreichung nach § 3 Absatz 3 Nummer 2,
3. Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende,
4. Bewilligungssumme,
5. Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten (nach Verwendungsnachweis),
6. Höhe der Beteiligung des Bundes, der Länder und Kommunen an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger,
7. Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,

8. Nachweis über die Einhaltung der Zusätzlichkeit (§ 5)

- a) Für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 2 ist einmalig zum letzten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 Satz 1 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben der Länder in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 den ermittelten Referenzwert gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 im Durchschnitt nicht unterschritten haben. Abweichungen im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 5 bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist. Zudem ist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben des Landes den ermittelten Durchschnittsansatz jährlich um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten haben. Sofern die Investitionsausgaben den ermittelten Durchschnittsansatz in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils um mehr als 20 Prozent unterschreiten, sind hierfür sachliche Gründe vorzutragen, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.
- b) Für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 4 ist einmalig zum letzten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 Satz 1 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 den nach § 5 Absatz 4 Nummer 2 heranzuziehenden Referenzwert nicht unterschritten haben. Abweichungen im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 5 bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.
- c) Für den vorhabenbezogenen Ansatz erfolgt der Nachweis zum 31. Dezember eines Berichtsjahres durch tabellarische Darstellung, dass abgeschlossene Investitionsvorhaben im Sinne von § 5 Absatz 3 entsprechend ihrer Berücksichtigung in der Finanzplanung, ihrer Bewilligung oder vertraglichen Ausgestaltung und unabhängig von der Finanzhilfe des Bundes durchgeführt wurden. Soweit Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3 nicht oder abweichend von der Benennung gemäß § 11 durchgeführt wurden, sind sachliche Gründe hierfür darzulegen, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

9. Bestätigung über die Einhaltung des Verbots der Doppelförderung (§ 7 GaFinHG) sowie über den fristgerechten Mittelabruf.

Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen.

(2) Die Länder teilen dem Bund einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer jeweiligen obersten Rechnungsprüfungsbehörden unverzüglich mit.

(3) Der Bund unterrichtet in Fällen von Absatz 1 Satz 5 das betroffene Land vorab über das Verlangen zur Vorlage von Akten. Über das Ergebnis der Prüfung fertigt der Bund einen Prüfvermerk

und gibt der Stelle sowie dem betroffenen Land die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er unterrichtet die übrigen Länder über die Prüfungsergebnisse, wenn und soweit dies für eine einheitliche Rechtsanwendung förderlich erscheint.

(4) Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof gemäß § 93 Bundeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Rückforderung und Verzinsung von Bundesmitteln

(1) Beträge, die nicht entsprechend der §§ 1 bis 3 des GaFinHG in Verbindung mit § 1 und nicht entsprechend der §§ 4, 6 Absatz 1 und § 7 des GaFinHG sowie §§ 4, 5 und 6 verwendet wurden, sind in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückzuzahlen. Innerhalb des Förderzeitraums gemäß § 2 GaFinHG können die Beträge vom Land erneut in Anspruch genommen werden.

(2) Wird die Förderquote des Bundes gemäß § 4 GaFinHG überschritten, ist der überschießende Betrag an den Bund zurückzuzahlen.

(3) Zurückzuzahlende Bundesmittel sind zu verzinsen und an den Bund abzuführen. Werden Mittel entgegen § 6 Absatz 1 GaFinHG zu früh angewiesen, sind für die Zeit der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu zahlen. Der Zinssatz entspricht dem vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekanntgegebenen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben, der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs gültig ist; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

§ 9

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Länder stellen sicher, dass die Mittelempfänger auf die Förderung durch den Bund in geeigneter Form hinweisen.

§ 10

Bund-Länder-Koordinierungsgremium

(1) Bund und Länder richten ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium ein. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium wird von der Geschäftsstelle nach § 6 Absatz 2 GaFinHG unterstützt.

(2) Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium begleitet den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote, gibt Impulse zu deren qualitativer Verbesserung und berät über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung.

§ 11

Berichtspflichten

(1) Die Länder berichten dem Bund zum 30. Juni und 31. Dezember. Die Übermittlung erfolgt jeweils zum 31. Juli und 31. Januar. Für die Übersichten erstellt der Bund eine Mustervorgabe (Anlage 1). Jedes Land berichtet zusammenfassend:

1. über die Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 1, die zur Ermöglichung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung mit den Finanzhilfen des Bundes
 - a) geschaffen wurden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben,
 - c) erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben,
2. tabellarisch
 - a) über den Status der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach, bewilligt und abgeschlossen, einschließlich einer Kurzbeschreibung, der Letztempfänger der Mittel, der Identifikationsnummer und des amtlichen Gemeindegeschlüssels der bewilligten Maßnahmen und Zuordnung zur Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung) nach § 1 Absatz 3 und 4,
 - b) über bewilligte und abgerufene Mittel,
 - c) über die Höhe der Beteiligung des Bundes, der Länder und Kommunen an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger,
 - d) darüber, ob es sich um die Realisierung im Zusammenhang mit einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Absatz 3 Nr. 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ handelt sowie
 - e) Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

(2) Zur Darlegung der Einhaltung der Zusätzlichkeit nach § 5 übermitteln die Länder:

1. für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 2 zum ersten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 einmalig eine tabellarische Darstellung der Höhe der geplanten Investitionsausgaben gemäß § 5 Absatz 2 sowie den hieraus ermittelten Referenzwert. Die Darstellung der Investitionsausgaben in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ist über die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zum nächstfolgenden Berichtszeitpunkt gemäß Absatz 1 vorzulegen;
2. für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 4 zum ersten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 einmalig eine tabellarische Darstellung des dargestellten Finanzierungsanteils sowie dessen haushaltsrechtliche Verankerung gemäß § 5 Absatz 4 Nummer 2;
3. für den vorhabenbezogenen Ansatz zum nächsten Berichtszeitpunkt nach Absatz 1 einmalig eine tabellarische Übersicht der einzelnen Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3 in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich einschließlich
 - Kurzbeschreibung der geplanten bzw. bewilligten Maßnahme,
 - Haushaltstitel, in dem die Maßnahme bzw. das Vorhaben veranschlagt ist
 - Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende,
 - die landesseitige Planungs-, Bewilligungs- und/oder Vertragssumme sowie
 - Höhe des Landes- und ggf. kommunalen Anteils an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger.

§ 12

Evaluation

(1) Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau wird gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 GaFinHG programmbegleitend und abschließend wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden veröffentlicht.

(2) Ziel der Evaluation ist es festzustellen, ob und zu welchen Wirkungen dieses Investitionsprogramm im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und der Nutzung der Angebote geführt bzw. beigetragen hat. Die Evaluation folgt den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Die Kosten der Evaluation trägt der Bund.

(3) Bund, Länder sowie die von ihnen benannten Ansprechstellen unterstützen die Evaluation und den Evaluator. Eine Pflicht zur nachträglichen Erhebung zusätzlicher Angaben durch die Länder ergibt sich hieraus nicht.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am Tag nach Unterzeichnung durch Bund und Länder in Kraft.

Investitionsprogramm zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 515: Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Fortlaufende Vorlage für das Bundesland:

- bitte auswählen -

*Bitte die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechstelle mit Kontaktperson im untenstehenden Feld eintragen und zu jeder Berichtsabgabe auf Aktualität überprüfen.
Bei mehreren Ansprechpersonen die unteren Felder ebenfalls ausfüllen.*

Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Institution:	
Funktion:	

Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Institution:	
Funktion:	

Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Institution:	
Funktion:	

Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Institution:	
Funktion:	

Ausfüllhinweise

Auf diesem Tabellenblatt finden Sie Ausfüllhinweise für die Berichtspflichten und Verwendungsnachweise der Länder, die halbjährlich dem Bund übersendet werden.

Die Datensatzbeschreibungen zu §11 und §7 VV sind bei einer maschinellen Berichtsabgabe über eine Datenschnittstelle zu beachten.

Bei einer manuellen Berichtsabgabe ist diese xls Datei zu nutzen.

Tabellenblatt: Einhaltung § 4 und § 5	
Allgemeiner Hinweis	Auf diesem Tabellenblatt erfolgt die Bestätigung, dass die Bestimmungen aus VV § 4 zur Förderquote und § 5 zur Zusätzlichkeit durch das Land eingehalten werden.
Ausfüllhinweis für Spalte B	Bestätigung Bitte wählen Sie die zutreffende Aussage aus dem Dropdown-Menü aus.

Tabellenblatt: § 11 Berichtspflichten und § 7 Verwendungsnachweis	
Allgemeiner Hinweis	In diesem Tabellenblatt erfolgt die Berichterstattung der Länder nach § 11 und § 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zusammenfassend. Nach § 11 Berichtspflichten Nr. 2 sind die Länder verpflichtet, dem Bund zum Datenstichtag 30. Juni und 31. Dezember über die bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen und verwendeten Mittel zusammenfassend in tabellarischer Form zu berichten. Die Übermittlung erfolgt jeweils zum 31. Juli und 31. Januar. Der Bund überprüft die Einhaltung der Bestimmungen des GaFinHG und der VV und kontrolliert die zweckentsprechende Mittelverwendung. Hierzu übersenden die Länder ebenfalls halbjährlich eine Übersicht über die durch das Land geprüften Nachweise über abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, aus denen sich die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ergibt.
Ausfüllhinweis zu Spalte A	Laufende Nummer Laufende Nummerierung, beginnend mit 1. Bei der nächsten Berichterstattung mit der nächsten freien Nummer fortlaufend bis zum Ende des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung durchnummerieren.
Ausfüllhinweis zu Spalte B	ID der Maßnahme Ausfüllhinweis: Hier wird eine durch das Land frei wählbare ID je Maßnahme eingetragen (z. B. ein Förderkennzeichen). Diese Spalte kann auch freigelassen werden und dann zählt die laufende Nummer.
Ausfüllhinweis zu Spalte C	Schulnummer(n) Bitte die entsprechende(n) Schulnummer(n) einfügen, sofern eine oder mehrere Schulen Gegenstand der Investitionsmaßnahme ist. Bei der Förderung eines Hortes bleibt dieses Feld frei. Mehrere Schulnummern sind durch Komma zu trennen. Optional können mit einer Maßnahme-ID (Spalte B) auch mehrere Zeilen mit jeweils einer Schulnummer gemeldet werden, wenn das IT-System des Landes dieses vorsieht.
Ausfüllhinweis zu Spalte D	Art des Trägers Hier bitte die zutreffende Zuordnung zur Art des Trägers im Dropdown-Menü auswählen.
Ausfüllhinweis zu Spalte E	Antragsteller
Ausfüllhinweis zu Spalte F	Letztempfänger Falls identisch mit Antragssteller bitte doppelt eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte G	amtlicher Gemeindegchlüssel Der Gemeindegchlüssel ist eine achtstellige amtliche Kennziffer gem. Gemeindeverzeichnis (AGS) zur Identifizierung der Sitzgemeinde des Antragstellers bzw. Trägers.
Ausfüllhinweis zu Spalte H-L	Zuordnung zu Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung, Sanierung) Bitte geben Sie für die Spalten H-L jeweils durch Ankreuzen "x" an, ob die entsprechende Zuordnung auf die betreffende Maßnahme zutrifft. Mehrfachnennungen sind möglich.
Ausfüllhinweis zu Spalte M	Kurzbeschreibung Sofern die Maßnahme wie beantragt durchgeführt wurde, kann derselbe Text wie in der Antragstellung verwendet werden. Falls es Abweichungen zw. Durchführung und Beantragung bzw. Bewilligung gibt, den Text bitte anpassen.
Ausfüllhinweis zu Spalte N	Status der Maßnahme Hier bitte aus dem Dropdown-Menü den Status der Maßnahme (bewilligt oder abgeschlossen) auswählen.
Ausfüllhinweis zu Spalte O	Verweis auf vorbereitende Maßnahmen der Beschleunigungsmittel nach § 11 (1) 2d VV-II Bitte tragen Sie hier ggf. die vorbereitenden Maßnahmen der Beschleunigungsmittel ein.
Ausfüllhinweis zu Spalte P	Anzahl der Plätze, die durch die Maßnahme geschaffen werden / wurden Hier bitte die Anzahl der Plätze angeben, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben werden. Ist eine Maßnahme abgeschlossen, bitte die Anzahl der Plätze aus dem Verwendungsnachweis angeben.
Ausfüllhinweis zu Spalte Q	Anzahl der Plätze, die von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren werden / profitiert haben Hier bitte die Anzahl der Plätze angeben, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben werden. Ist eine Maßnahme abgeschlossen, bitte die Anzahl der Plätze aus dem Verwendungsnachweis angeben.
Ausfüllhinweis zu Spalte R	Anzahl der Plätze, die erhalten werden/wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren werden / profitiert haben. Hier bitte die Anzahl der Plätze angeben, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben werden. Ist eine Maßnahme abgeschlossen, bitte die Anzahl der Plätze aus dem Verwendungsnachweis angeben.
Ausfüllhinweis zu Spalte S	Durch den Zuwendungsempfänger bewilligte/abgerufene Mittel Bitte den Betrag der bewilligten Mittel (alle Finanzierungsanteile) gemäß Bescheid in Euro, Cent eintragen. Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, den tatsächlich an den Zuwendungsempfänger ausgezahlten Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte T	Höhe der Beteiligung des Bundes Bitte Betrag in Euro, Cent zum Stichtag eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte U	Höhe der Beteiligung des Landes Bitte Betrag in Euro, Cent zum Stichtag eintragen.

Ausfüllhinweis zu Spalte V	Höhe der Beteiligung der Kommune Bitte Betrag in Euro, Cent zum Stichtag eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte W	Höhe der Beteiligung Dritter Bitte Betrag in Euro, Cent zum Stichtag eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte X	ggf. gesonderte Ausweisung der Eigenmittel freier Träger Bitte Betrag in Euro, Cent zum Stichtag eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte Y-AA	Einhaltung der Bestimmungen gemäß VV § 2 (Förderrichtlinien), § 6 (Bewirtschaftung) sowie § 7 GaFinHG (Doppelförderung) Bitte "ja" oder "nein" aus dem Dropdown-Menü auswählen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AB	Weitere Anmerkungen des Landes Das Land kann die Spalte für Anmerkungen nutzen, die sich in den fest vorgegebenen Tabellenspalten nicht unterbringen lassen. Alternativ kann die Spalte auch leer bleiben.
Ab hier erfolgt der Verwendungsnachweis über abgeschlossene Investitionsmaßnahmen nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung.	
Ausfüllhinweis zu Spalte AC-AE	Darstellung des Förderbereiches Hier bitte ankreuzen "x", auf welche Ziele nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 die Maßnahme einzahlt. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.
Ausfüllhinweis zu Spalte AF	Beginn Bewilligungszeitraum Bitte den Beginn des Bewilligungszeitraums im Format TT.MM.JJJJ eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AG	Ende Bewilligungszeitraum Bitte das Ende des Bewilligungszeitraums, soweit Maßnahme bereits abgeschlossen, im Format TT.MM.JJJJ eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AH	Bewilligungssumme Bitte den Betrag der bewilligten Mittel (alle Finanzierungsanteile) gemäß Bescheid in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AI	Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten Hier bitte die Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten nach Verwendungsnachweis eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AJ	Höhe der Beteiligung des Bundes Wenn sich die Beträge aus den Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W unterscheiden, bitte den Betrag in Euro, Cent eintragen. Wenn die Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W auch den Beträgen der Verwendungsnachweise entsprechen, diese Spalte bitte frei lassen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AK	Höhe der Beteiligung des Landes Wenn sich die Beträge aus den Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W unterscheiden, bitte den Betrag in Euro, Cent eintragen. Wenn die Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W auch den Beträgen der Verwendungsnachweise entsprechen, diese Spalte bitte frei lassen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AL	Höhe der Beteiligung der Kommune Wenn sich die Beträge aus den Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W unterscheiden, bitte den Betrag in Euro, Cent eintragen. Wenn die Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W auch den Beträgen der Verwendungsnachweise entsprechen, diese Spalte bitte frei lassen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AM	Höhe der Beteiligung Dritter Wenn sich die Beträge aus den Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W unterscheiden, bitte den Betrag in Euro, Cent eintragen. Wenn die Angaben nach der Berichtspflicht in den Spalten T-W auch den Beträgen der Verwendungsnachweise entsprechen, diese Spalte bitte frei lassen.
Ausfüllhinweis zu Spalte AN	Prüfvermerk des Bundes Nicht von den Ländern auszufüllen.

Tabellenblatt: Nachweis der Zusätzlichkeit nach § 5 Abs. 2 (summenbezogener Ansatz)	
Allgemeiner Hinweis	In diesem Tabellenblatt erfolgt die Berichterstattung der Länder nach § 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel können die Länder grundsätzlich zwischen einem summenbezogenen und einem vorhabenbezogenen Ansatz wählen. Dieses Tabellenblatt bezieht sich auf den summenbezogenen Ansatz mit Ermittlung des Referenzwerts der Investitionen nach § 5 Abs. 2 VV.
Ausfüllhinweis zu Zelle B7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - für das Jahr 2021 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle C7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - für das Jahr 2022 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle D7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - für das Jahr 2023 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle E7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - für das Jahr 2024 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle F7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - für das Jahr 2025 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle G7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Jahres 2022 - arithmetisches Mittel = Referenzwert <i>wird automatisch ausgefüllt</i>
Ausfüllhinweis zu Zelle H7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß fortgeschriebener Finanzplanung - für das Jahr 2026 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle I7	Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder gemäß fortgeschriebener Finanzplanung - für das Jahr 2027 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.

Ausfüllhinweis zu Zelle B14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2023 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle C14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2024 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle D14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2025 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle E14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2026 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle F14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2027 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle G14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder - arithmetisches Mittel <i>wird automatisch ausgefüllt</i>
Ausfüllhinweis zu Zelle H-J14	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder - Abweichung zur Finanzplanung in Prozent <i>wird automatisch ausgefüllt</i>
Ausfüllhinweis zu Zelle K14-16	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder - Zusätzlichkeit erfüllt <i>wird automatisch ausgefüllt. Bei einer Abweichung unter 20 Prozent erscheint ein grünes Zeichen, liegt die Abweichung darüber, erscheint ein rotes Zeichen und die Länder müssen gemäß VV sachliche Gründe anbringen.</i>

Tabellenblatt: Nachweis der Zusätzlichkeit nach § 5 Abs. 3 (vorhabenbezogener Ansatz)	
Allgemeiner Hinweis	In diesem Tabellenblatt erfolgt die Berichterstattung der Länder nach § 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel können die Länder grundsätzlich zwischen einem summenbezogenen und einem vorhabenbezogenen Ansatz wählen. Dieses Tabellenblatt bezieht sich auf den vorhabenbezogenen Ansatz mit Ermittlung des Referenzwerts der Investitionen nach § 5 Abs. 3 VV.
Ausfüllhinweis zu Spalte A	Laufende Nummer Laufende Nummerierung, beginnend mit 1. Bei der nächsten Berichterstattung mit der nächsten freien Nummer fortlaufend bis zum Ende des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung durchnummerieren.
Ausfüllhinweis zu Spalte B	ID der Maßnahme Ausfüllhinweis: Hier wird eine durch das Land frei wählbare ID je Maßnahme eingetragen (z. B. ein Förderkennzeichen). Diese Spalte kann auch freigelassen werden und dann zählt die laufende Nummer.
Ausfüllhinweis zu Spalte C	Schulnummer(n) Bitte die entsprechende(n) Schulnummer(n) einfügen, sofern eine oder mehrere Schulen Gegenstand der Investitionsmaßnahme ist. Bei der Förderung eines Hortes bleibt dieses Feld frei. Mehrere Schulnummern sind durch Komma zu trennen. Optional können mit einer Maßnahme-ID (Spalte B) auch mehrere Zeilen mit jeweils einer Schulnummer gemeldet werden, wenn das IT-System des Landes dieses vorsieht.
Ausfüllhinweis zu Spalte D	Art des Trägers Hier bitte die zutreffende Zuordnung zur Art des Trägers im Dropdown-Menü auswählen.
Ausfüllhinweis zu Spalte E	amtlicher Gemeindegchlüssel Der Gemeindegchlüssel ist eine achtstellige amtliche Kennziffer gem. Gemeindeverzeichnis (AGS) zur Identifizierung der Sitzgemeinde des Antragstellers bzw. Trägers.
Ausfüllhinweis zu Spalte F	Festschreibung der Investitionsvorhaben nach § 5 Abs. 3 Bitte aus dem Dropdown-Menü die zutreffende Art der Gewährung der Finanzmittel auswählen.
Ausfüllhinweis zu Spalte G	Kurzbeschreibung Bitte die Maßnahme kurz in Stichworten beschreiben.
Ausfüllhinweis zu Spalte H	Haushaltstitel Bitte den entsprechenden Haushaltstitel eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte I	Maßnahmebeginn Bitte den Beginn der Maßnahme eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte J	Maßnahmeende Bitte den geplanten Fertigstellungstermin eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte K	Planungs-, Bewilligungs- und/oder Vertragssumme Bitte den Betrag an bewilligten oder vertraglich festgeschriebenen Mitteln in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte L	Höhe der Beteiligung des Landes Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte M	Höhe der Beteiligung der Kommune Bitte ggf. Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte N	Höhe der Beteiligung Dritter Bitte ggf. Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte O	gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger Bitte ggf. Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Spalte P	Vorhaben ist abgeschlossen und wurde unabhängig von der Finanzhilfe des Bundes wie vorgesehen durchgeführt Ist ein aufgeführtes Vorhaben abgeschlossen, bitte jährlich zum 31.12. bestätigen.
Ausfüllhinweis zu Spalte Q	Vorhaben ist abgeschlossen und wurde unabhängig von der Finanzhilfe des Bundes wie vorgesehen durchgeführt Ist ein aufgeführtes Vorhaben abgeschlossen, bitte jährlich zum 31.12. bestätigen.
Ausfüllhinweis zu Spalte R	Abweichungen wird automatisch ausgefüllt. Soweit Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3 nicht oder abweichend von der Benennung gemäß § 11 durchgeführt wurden, sind sachliche Gründe hierfür darzulegen, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

Tabellenblatt: Nachweis der Zusätzlichkeit nach § 5 Abs. 4 (summenbezogener Ansatz Variante)	
Allgemeiner Hinweis	<p>In diesem Tabellenblatt erfolgt die Berichterstattung der Länder nach § 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel können die Länder grundsätzlich zwischen einem summenbezogenen und einem vorhabenbezogenen Ansatz wählen.</p> <p>Dieses Tabellenblatt bezieht sich auf den summenbezogenen Ansatz der Investitionen nach § 5 Abs. 4 Nr. 4 VV. Nur anzuwenden, sofern die Bestimmung eines Referenzwertes im Sinne des Absatzes 2 aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist und kein Investitionsvorhaben im Sinne des Absatzes 3 angegeben werden kann.</p> <p>Die Anwendung dieses Ansatzes ist nur nach einvernehmlicher Absprache mit dem Bund möglich.</p>
Ausfüllhinweis zu Zelle B6	Haushaltsrechtliche Verankerung Bitte die haushaltsrechtliche Verankerung für Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für <u>Grundschul Kinder</u> eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle C7	Höhe der Investitionsmittel Bitte die geplante Höhe der Investitionsmittel im ersten zur Gesamtfinanzierung des Investitionsprogramms relevanten Haushaltsjahr in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle D7	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2023 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle E7	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2024 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle F7	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2025 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle G7	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2026 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.
Ausfüllhinweis zu Zelle H7	Ist-Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder im Jahr 2027 Bitte Betrag in Euro, Cent eintragen.

- bitte auswählen -

**Einhaltung der Bestimmungen
gemäß VV § 4 (Förderquote) und § 5 (Zusätzlichkeit)**

	Bestätigung Dropdown-Auswahl
Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 4 (Förderquote)	
Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 5 (Zusätzlichkeit)	

- bitte auswählen -

Berichtspflicht nach § 11 sowie Nachweis der Verwendung nach § 7 VV

Lfd. Nr.	§ 11 (Nr. 2 a) ID der Maßnahme	Schulnummer	Art des Trägers	Antragsteller	Letztempfänger	amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel	Zuordnung zu Art der Maßnahme: Neubau Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.	Zuordnung zu Art der Maßnahme: Umbau Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.	Zuordnung zu Art der Maßnahme: Erweiterung Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.
1			Dropdown	Texteingabe	Texteingabe	Texteingabe			
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									



Lfd. Nr.	Zuordnung zu Art der Maßnahme: Ausstattung Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.	Zuordnung zu Art der Maßnahme: Sanierung Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Status der Maßnahme Dropdown-Auswahl	§ 11 (1) 2 d Verweis auf vorbereitende Maßnahmen der Beschleunigungsmittel Dropdown-Auswahl	§ 11 Nr. 1 Anzahl der Plätze, die durch die Maßnahme geschaffen wurden	Anzahl der Plätze, die von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben	Anzahl der Plätze, die erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Lfd. Nr.	§ 11 Nr. 2 b) bewilligte Mittel / durch den Zwendungsempfänger abgerufene Mittel Euro, Cent	§ 11 Nr. 2 c) Höhe der Beteiligung des Bundes Euro, Cent	Höhe der Beteiligung des Landes Euro, Cent	Höhe der Beteiligung der Kommune Euro, Cent	Höhe der Finanzierungs-beiträge Dritter Euro, Cent	ggf. gesonderte Ausweisung der Eigenmittel freier Träger Euro, Cent	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 2 (Förderrichtlinien) Dropdown-Auswahl	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 6 (Bewirtschaftung) Dropdown-Auswahl	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 7 GaFinHG (Doppelförderung) Dropdown-Auswahl	Weitere Anmerkungen des Landes Textfeld
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										



	§ 7 Abs.1 Nr. 2 Darlegung der Zielerreichung: a) Durch die Maßnahme wurden Plätze geschaffen. <i>Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.</i>	Darlegung der Zielerreichung: b) Durch die Maßnahme haben Plätze von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert. <i>Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.</i>	Darlegung der Zielerreichung: c) Durch die Maßnahme wurden Plätze erhalten oder haben vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert. <i>Bitte ankreuzen, wenn zutreffend.</i>	§ 7 Abs.1 Nr. 3 Beginn Bewilligungs- zeitraum TT.MM.JJJJ	Ende Bewilligungs- zeitraum TT.MM.JJJJ	§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Bewilligungssumme Euro, Cent
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						



Lfd. Nr.	§ 7 Abs.1 Nr. 5 Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten Euro, Cent	§ 7 Abs.1 Nr. 6 Höhe der Beteiligung des Bundes nur bei Änderung	Höhe der Beteiligung des Landes nur bei Änderung	Höhe der Beteiligung der Kommune nur bei Änderung	Höhe der Finanzierungs- beiträge Dritter nur bei Änderung	Prüfvermerk des Bundes nicht von den Ländern auszufüllen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Datensatzbeschreibung zur Berichtspflicht nach § 11

laufende Nummer	
Beschreibung	Laufende Nummerierung, beginnend mit 1. Bei der nächsten Berichterstattung mit der nächsten freien Nummer fortlaufend bis zum Ende des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung durchnummerieren.
Pflichtfeld	Ja
Parametername	laufendeNummer
Datentyp	Numerisch, Ganzzahl, Vorzeichenlos
Wertebereich	1 bis mindestens 20.000
Anmerkung	Diese Nummerierung ist innerhalb eines Landes eindeutig.

Bundesland	
Beschreibung	Das Bundesland, aus dem der Datensatz stammt, kann über die Zugangskontrolle erkannt werden. Die Schnittstelle generiert die Information und trägt sie in den Datensatz ein.
Pflichtfeld	Ja (durch die Schnittstelle generiert)
Parametername	bundesland
Datentyp	Zeichenkette
Länge	2 Zeichen
Wertebereich	BW (entspricht Baden-Württemberg) BY (entspricht Bayern) BE (entspricht Berlin) BB (entspricht Brandenburg) HB (entspricht Bremen) HH (entspricht Hamburg) HE (entspricht Hessen) MV (entspricht Mecklenburg-Vorpommern) NI (entspricht Niedersachsen) NW (entspricht Nordrhein-Westfalen) RP (entspricht Rheinland-Pfalz) SL (entspricht Saarland) SN (entspricht Sachsen) ST (entspricht Sachsen-Anhalt) SH (entspricht Schleswig-Holstein) TH (entspricht Thüringen)
Anmerkung	Die Information wird bei der automatisierten Bereitstellung von der Schnittstelle oder dem Upload der Excel-Datei aus den Authentifizierungsdaten generiert. Bei einer anderen Bereitstellungsart der Excel-Datei muss das Feld ausgefüllt werden.

ID der Maßnahme	
Beschreibung	Hier wird ein durch das Land frei wählbarer Identifizierer je Maßnahme eingetragen (z. B. ein Förderkennzeichen). Dieses Datenfeld dient als Referenz einer Fördermaßnahme innerhalb eines Landes für ggf. erforderliche Kommunikation.
Pflichtfeld	Nein
Parametername	landIdMassnahme
Datentyp	Zeichenkette
Länge	20 Zeichen
Anmerkung	Einträge in diesem Feld müssen innerhalb eines Landes eindeutig sein

Schulnummer	
Beschreibung	Bitte die entsprechende(n) Schulnummer(n) einfügen, sofern eine oder mehrere Schulen Gegenstand der Investitionsmaßnahme ist. Bei der Förderung eines Hortes bleibt dieses Feld frei.
Pflichtfeld	Nein
Parametername	schulNummer
Datentyp	Array []
Länge	Maximal 10 Zeichenketten-Felder, jeweils 20 Zeichen
Anmerkung	In der Excel-Datei werden die Informationen komma-getrennt in ein Feld eingegeben. Der Komma-Separator wird beim Upload zum Anlegen des Array genutzt.

Art des Trägers	
Beschreibung	Zuordnung zu Art des Trägers
Pflichtfeld	Ja
Parametername	artDesTraegers
Datentyp	Zeichenkette
Länge	15 Zeichen
Wertebereich	Öffentlich, Oeffentlich, öffentlich, oeffentlich Frei, frei Beides, beides
Anmerkung	Der Wert „Beides“ wird benötigt, da dieses Feld in der Excel-Datei per Auswahlfeld realisiert wird und daher keine Mehrfachnennung möglich ist.

Antragsteller	
Beschreibung	Kurzbeschreibung des Antragstellenden
Pflichtfeld	Ja
Parametername	antragsteller
Datentyp	Zeichenkette
Länge	300 Zeichen

Letzt-Empfänger	
Beschreibung	Kurzbeschreibung des Letztempfängers
Pflichtfeld	Nein
Parametername	letzEmpfaenger
Datentyp	Array []
Länge	Maximal 10 Zeichenketten-Felder, jeweils 30 Zeichen
Anmerkung	In der Excel-Datei werden die Informationen komma-getrennt in ein Feld eingegeben. Der Komma-Separator wird beim Upload zum Anlegen des Array genutzt.

Amtlicher Gemeindeschlüssel	
Beschreibung	Amtlicher Gemeindeschlüssel (Zahlenfolge)
Pflichtfeld	Nein
Parametername	amtlicherGemeindeschluessel
Datentyp	Zeichenkette
Länge	8 Zeichen
Anmerkung	Es dürfen nur Ziffern von 0-9 für den Wert genutzt werden

Zuordnung zu Art der Maßnahme	
Beschreibung	Zuordnung zu einer oder mehreren Arten der Maßnahme
Pflichtfeld	Ja
Parametername	zuordnungArtMassnahme
Datentyp	Zeichenkette
Länge	15 Zeichen
Wertebereich	Neubau Umbau Erweiterung Ausstattung Sanierung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	
Beschreibung	Kurzbeschreibung der Maßnahme aus Antragstellung oder falls es Abweichungen zwischen Durchführung und Beantragung bzw. Bewilligung gibt, angepasster Text.
Pflichtfeld	Ja
Parametername	kurzbeschreibungMassnahme
Datentyp	Zeichenkette
Länge	500 Zeichen

Status der Maßnahme	
Beschreibung	Status der Maßnahme
Pflichtfeld	Ja
Parametername	statusMassnahme
Datentyp	Zeichenkette
Länge	15 Zeichen
Wertebereich	Bewilligt, bewilligt Abgeschlossen, abgeschlossen

Verweis auf vorbereitende Maßnahmen der Beschleunigungsmittel nach § 11 (1) 2d VV-II	
Beschreibung	Ggf. Angabe vorbereitende Maßnahmen der Beschleunigungs-mittel
Pflichtfeld	Nein
Parametername	vorbereitendeMassnahmenBeschleunigungsmittel
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein

Anzahl der Plätze, die durch die Maßnahme geschaffen wurden	
Beschreibung	Noch nicht abgeschlossen: Angabe der Plätze, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben wurden Abgeschlossen: Angabe der Plätze aus dem Verwendungsnachweis
Pflichtfeld	Ja
Parametername	anzahlPlaetzedurchMassnahme
Datentyp	Numerisch, Ganzzahl, Vorzeichenlos
Wertebereich	0 bis 100.000

Anzahl der Plätze, die von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben	
Beschreibung	Noch nicht abgeschlossen: Angabe der Plätze, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben wurden Abgeschlossen: Angabe der Plätze aus dem Verwendungsnachweis
Pflichtfeld	Ja
Parametername	anzahlPlaetzeDurchRaeumlicheKapazitaeten
Datentyp	Numerisch, Ganzzahl, Pflichtfeld
Wertebereich	0 bis 100.000

Anzahl der Plätze, die erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben	
Beschreibung	Noch nicht abgeschlossen: Angabe der Plätze, die im Antrag durch den Zuwendungsempfänger angegeben wurden Abgeschlossen: Angabe der Plätze aus dem Verwendungsnachweis
Pflichtfeld	Ja
Parametername	anzahlPlaetzeDurchErhaltRaeumlicheKapazitaeten
Datentyp	Numerisch, Ganzzahl, Vorzeichenlos
Wertebereich	0 bis 100.000

Bewilligte Mittel / durch den Zuwendungsempfänger abgerufene Mittel	
Beschreibung	Nicht abgeschlossen: Bewilligte Mittel (alle Finanzierungsanteile) gemäß Bescheid in Euro, Cent Abgeschlossen: tatsächlich an den Zuwendungsempfänger ausgezahlten Betrag in Euro, Cent
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligtOderAbgerufeneMittel
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Beteiligung des Bundes	
Beschreibung	Beteiligung des Bundes am Förderbetrag in Euro, Cent
Pflichtfeld	Ja
Parametername	beteiligungBund
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Beteiligung des Landes	
Beschreibung	Beteiligung des Landes am Förderbetrag in Euro, Cent
Pflichtfeld	Ja
Parametername	beteiligungLand
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Beteiligung der Kommune	
Beschreibung	Beteiligung der Kommune am Förderbetrag in Euro, Cent
Pflichtfeld	Ja
Parametername	beteiligungKommune
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter	
Beschreibung	Finanzierungsbeiträge Dritter am Förderbetrag in Euro, Cent
Pflichtfeld	Ja
Parametername	finanzierungsbeiträgeDritte
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Gesonderte Ausweisung der Eigenmittel freier Träger	
Beschreibung	Ggf. gesonderte Ausweisung der Eigenmittel freier Träger
Pflichtfeld	Nein
Parametername	gesonderteAusweisungEigenmittelFreierTraeger
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 2 (Förderrichtlinien)	
Beschreibung	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 2 (Förderrichtlinien)
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isEinhaltungBestimmungenFoerderrichtlinien
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein

Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 6 (Bewirtschaftung)	
Beschreibung	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 6 (Bewirtschaftung)
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isEinhaltungBestimmungenBewirtschaftung
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein

Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 7 GaFinHG (Doppelförderung)	
Beschreibung	Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 7 GaFinHG (Doppelförderung)
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isEinhaltungBestimmungenDoppelfoerderung
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein

Weitere Anmerkungen des Landes	
Beschreibung	Ggf. Anmerkungen, welche sich vorher nicht abbilden ließen
Pflichtfeld	Nein
Parametername	weitereAnmerkungen
Art des Feldes	Zeichenkette
Länge	500 Zeichen

**Datensatzbeschreibung: Nachweise über abgeschlossene
Investitionsmaßnahmen nach § 7 VV**

Darlegung der Zielerreichung: a) Durch die Maßnahme wurden Plätze geschaffen	
Beschreibung	Angabe, auf welche Ziele nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 die Maßnahme einzahlt
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isMassnahmeSchafftPlaetze
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein
Darlegung der Zielerreichung: b) Durch die Maßnahme haben Plätze von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert	
Beschreibung	Angabe, auf welche Ziele nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 die Maßnahme einzahlt
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isPlaetzeProfitierenVonRaeumlichenKapazitaeten
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein
Darlegung der Zielerreichung: c) Durch die Maßnahme wurden Plätze erhalten oder haben vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert	
Beschreibung	Angabe, auf welche Ziele nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 die Maßnahme einzahlt
Pflichtfeld	Ja
Parametername	isPlaetzeErhaltenOderProfitierenVonRaeumlichenKapazitaeten
Datentyp	Wahrheitswert (true/false)
Interpretation	true: Ja false: Nein
Beginn Bewilligungszeitraum	
Beschreibung	Beginn Bewilligungszeitraum
Pflichtfeld	Nein

Parametername	beginnBewilligungszeitraum
Datentyp	Zeichenkette, Datum
Wertebereich	TT.MM.JJJJ

Ende Bewilligungszeitraum	
----------------------------------	--

Beschreibung	Ende Bewilligungszeitraum - soweit Maßnahme bereits abgeschlossen
Pflichtfeld	Nein
Parametername	endeBewilligungszeitraum
Datentyp	Zeichenkette, Datum
Wertebereich	TT.MM.JJJJ

Bewilligungssumme	
--------------------------	--

Beschreibung	Summe in Euro, Cent mit allen Finanzierungsanteilen gemäß Bescheid nach § 7 Nr. 4 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeGesamt
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten (nach Verwendungsnachweis)	
---	--

Beschreibung	Summe in Euro, Cent mit allen Finanzierungsanteilen gemäß Verwendungsnachweis, § 7 Nr. 5 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeGesamt
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Beteiligung des Bundes an den anerkannten förderfähigen Kosten	
--	--

Beschreibung	Beteiligung des Bundes am Förderbetrag in Euro, Cent an der Bewilligungssumme, nach Abschluss der Maßnahme an den anerkannten förderfähigen Kosten § 7 Nr. 6 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeBeteiligungBund
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

Höhe der Beteiligung des Landes an den anerkannten förderfähigen Kosten	
--	--

Beschreibung	Beteiligung des Landes am Förderbetrag in Euro, Cent an der Bewilligungssumme, nach Abschluss der Maßnahme an den anerkannten förderfähigen Kosten § 7 Nr. 6 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeBeteiligungLand
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos

Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro
Höhe der Beteiligung der Kommune an den anerkannten förderfähigen Kosten	
Beschreibung	Beteiligung der Kommune am Förderbetrag in Euro, Cent an der Bewilligungssumme, nach Abschluss der Maßnahme an den anerkannten förderfähigen Kosten § 7 Nr. 6 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeBeteiligungKommune
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro
Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter an den anerkannten förderfähigen Kosten	
Beschreibung	Finanzierungsbeiträge Dritter am Förderbetrag in Euro, Cent an der Bewilligungssumme, nach Abschluss der Maßnahme an den anerkannten förderfähigen Kosten § 7 Nr. 6 VV
Pflichtfeld	Ja
Parametername	bewilligungssummeGesamtBeteiligungDritte
Datentyp	Numerisch, Währung, Vorzeichenlos
Wertebereich	Positiver Währungsbetrag in Euro

- bitte auswählen -

Nachweis der Zusätzlichkeit nach § 5 Abs. 3 (vorhabenbezogener Ansatz)

Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3									
Lfd. Nr.	ID der Maßnahme Texteingabe	Schulnummer Textfeld	Art des Trägers Dropdown	amtlicher Gemeindeschlüssel Texteingabe	Festschreibung der Investitionsvorhaben nach § 5 Abs. 3 Dropdown	Kurzbeschreibung der Maßnahme Texteingabe	Haushaltstitel Texteingabe	Maßnahmebeginn Texteingabe	Maßnahmeende Texteingabe
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									

Lfd. Nr.	Planungs-, Bewilligungs- und/oder Vertragssumme Euro, Cent	Höhe des Landesanteils Euro, Cent	ggf. Höhe des kommunalen Anteils Euro, Cent	ggf. Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter Euro, Cent	ggf. gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger	zum 31.12. aktualisieren		
						Vorhaben ist abgeschlossen und wurde unabhängig von der Finanzhilfe des Bundes durchgeführt	Höhe der Investitionsausgaben	Abweichung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								

Anlage zur VV II
zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau

- bitte auswählen -

Nachweis der Zusätzlichkeit nach § 5 Abs. 4 (summenbezogener Ansatz Variante)

Investitionen zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschulinder		Ist-Ausgaben				
Haushaltsrechtliche Verankerung Texteingabe	Höhe der Investitionsmittel Euro, Cent	2023 Euro, Cent	2024 Euro, Cent	2025 Euro, Cent	2026 Euro, Cent	2027 Euro, Cent